

Teilnahmebedingungen Mehr-Werte-Projekt

(Stand: 06.01.2026)

- Eine Bewerbung für das Mehr-Werte- Projekt 2026 ist bis zum 30. Juni 2026 bei der Volksbank eG möglich.
- Verantwortlich für das Mehr-Werte-Projekt ist die Volksbank eG, Jacobsonstraße 26, 38723 Seesen
- Der Gewinner des Bewerbungsverfahrens um das Mehr-Werte-Projekt erhält eine Förderung von bis zu 15.000 Euro aus den Zuwendungen des VR-Gewinnsparens der VR-Gewinnspargemeinschaft e. V., Berliner Allee 5, 30175 Hannover. Diese Zuwendung wird durch die Volksbank eG, Jacobsonstraße 26, 38723 Seesen, ausgezahlt.
- Der Gewinner des Mehr-Werte-Projektes stimmt zu, dass seine Angaben zum Abruf der Reinertragssumme an die VR- Gewinnspargemeinschaft e. V., Berliner Allee 5, 30175 Hannover übermittelt werden.
- Voraussetzung für eine Bewerbung um das Mehr-Werte-Projekt sind die Einhaltung der Vergaberichtlinien der VR-Gewinnspargemeinschaft e. V., Berliner Alle 5, 30175 Hannover:

Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen nur gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 - 54 AO) gefördert werden.

Gemeinnützige Zwecke nach § 52 AO sind gegeben, wenn der Zweck darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist **nicht** gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugutekommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann.

Daraus folgt, dass insbesondere

- Einzelpersonen,
- einzelne Familien,
- Firmenbeschäftigte und
- durch räumliche oder berufliche Merkmale geprägte Kleingruppen

nicht gefördert werden dürfen.

Ein fest abgeschlossener Kreis von Personen nur dann, wenn nachhaltig gefördert wird, d. h. auch nachfolgende Personen einen Nutzen von der Anschaffung haben können (z.B.: Spielzeug einer Kindergartengruppe, Trikots einer Fußballmannschaft, etc.)

Keine Förderung z. B.: Klassenfahrt, Ausflüge, Eintrittsgelder, Haushalts- und Reinigungsgeräte, Sanitäranlagen, Gründung von Schülergenossenschaften (Gründungskapital und Dauerförderung von Dienstleistungspauschalen), Solar-/Photovoltaikanlagen sowie auch Balkonkraftwerke, Lampen, Leuchtmittel (außer: Flutlichtanlage, Strahler zum Anstrahlen von besonderen Gebäuden und Ausstellungsgegenstände sowie Spots für Bühnen), Weihnachtsbeleuchtung und reines Dekomaterial.

Eine Förderung von

- Dauerzuwendungen,
- Personalkosten des Antragstellers,
- Unterhaltungs-, Verwaltungs-, Verbrauchs- und Nebenkosten,
- Instandhaltungskosten und Baumaßnahmen (Ausnahme: Denkmalschutz und Barrierefreiheit; Reparatur/Instandhaltung von Musikinstrumenten und Sportgeräten)
- Pflichtaufgaben öffentlicher Träger und
- gewerblichen oder eigenwirtschaftlichen Zwecken des Empfängers

kommt aufgrund des Fehlens der Gemeinnützigkeit ebenfalls nicht in Betracht.

Förderfähig sind grundsätzlich die in § 52 AO aufgeführten Zwecke. Dies sind beispielsweise die Förderung von:

- Wissenschaft und Forschung,

- Bildung und Erziehung,
- Heimatpflege und Heimatkunde,
- Landschafts- und Denkmalschutz,

Eine Förderung von mildtätigen (§ 53 AO) und kirchlichen Zwecken (§ 54 AO) ist ebenfalls möglich; erfolgt allerdings in der gängigen Praxis eher selten.

Zusätzlich zu den Vergaberichtlinien der Gewinnspargemeinschaft e. V. in Hannover muss bei dem Projekt, mit dem die Institution sich bewirbt, der Umweltschutz eine **übergeordnete** Bedeutung haben.

Nur ein Antragsteller erhält die Zusage der Förderung seines Projektes. Sollten sich mehrere Antragsteller für das Mehr-Werte-Projekt bewerben, wird über eine Abstimmung, die sowohl über Abstimmungskarten, die in den Filialen der Volksbank eG ausliegen, als auch über die Social-Media-Seite der Volksbank eG erfolgt, ein Gewinner ermittelt.

Der Antragsteller des Projektes versichert, dass die Mittel unmittelbar nach Zusage der VR-Gewinnspargemeinschaft der genannten Maßnahme zufließen. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist ausgeschlossen.

Bei Erfüllen der oben genannten Voraussetzungen werden die Angaben des Gewinners des Mehr-Werte-Projektes an die VR-Gewinnspargemeinschaft zum Abruf der Zuwendung aus den Mitteln des VR-Gewinnsparen übermittelt. Nach erfolgter Zusage der VR-Gewinnspargemeinschaft wird dem Antragsteller des Mehr-Werte-Projektes eine Zuwendungsbescheinigung per Post zugestellt. Diese ist vom Antragsteller unmittelbar auszufüllen, zu unterschreiben und der Volksbank eG zurückzusenden. Nach Erhalt der korrekt ausgefüllten Zuwendungsbescheinigung erfolgt die Auszahlung der Antragssumme auf das Girokonto der antragstellenden, gemeinnützigen Institution. Eine Barauszahlung oder die Auszahlung auf ein Privatkonto ist nicht möglich.

Die Volksbank eG behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Mehr-Werte-Projekt ganz oder in Teilen ohne Vorankündigung zu unterbrechen, einzustellen oder zu ändern. Dies gilt insbesondere, wenn Umstände vorliegen, die eine Vergabe der Zuwendung aus den Mitteln der VR-Gewinnspargemeinschaft stören oder verhindern können, so etwa Änderungen an den Vergaberichtlinien der VR-Gewinnspargemeinschaft e. V..

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.